

# Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 28.06.2016	Drucksachen-Nr. <b>2016/123</b>
Kreistag	nicht öffentlich	25.07.2016

#### Tagesordnungspunkt 3.2

### Organisatorische Änderungen in der Aufbauorganisation des Landratsamtes

#### **Sachverhalt**

Mit Gründung des Amtes für Migration und Integration und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie befinden sich im Sozialdezernat die beiden größten Ämter des Landratsamtes. Da diese besonders steuerungsintensiv sind, muss die Dezernatsleitung dringend entlastet werden.

Im Rahmen der Organisationshoheit des Landrats gem. § 42 Abs. 1 Landkreisordnung werden deshalb zum 1. August 2016 folgende Änderungen in der Aufbauorganisation des Landratsamts umgesetzt:

- Das Amt für Gesundheit und Versorgung wird dem Ordnungsdezernat zugeordnet. Über den Bereich der Heimaufsicht, die nach dem Produktplan für Baden-Württemberg der Ordnungsverwaltung zugeordnet worden ist, wird noch entschieden, ob er beim Sozialdezernat verbleibt.
- Das Amt für Nahverkehr und Straßen wird dem Ordnungsdezernat zugeordnet.
  - Der Ordnungsdezernent, Herr **Neugebauer**, hat im Gegensatz zu seiner Vorgängerin einen Beschäftigungsumfang von 100 % und war unter anderem als Referent in der Zentralstelle des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur tätig. Deshalb ist diese Zuordnung sinnvoll.
- Gleichzeitig wird das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen dem Umweltdezernat zugeordnet. Damit wird der Aufgabennähe zum Amt für Landwirtschaft Sorge getragen.

Das erweiterte Aufgabenspektrum des Ordnungsdezernats soll sich auch in dessen Namen widerspiegeln. Das Dezernat wird danach in "Verkehrs- und Ordnungsdezernat" umbenannt.

Durch die geplanten Änderungen ergeben sich für die betroffenen Mitarbeiter keine direkten Auswirkungen, da die Ämter in sich nicht verändert werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird seinem Status als Eigenbetrieb entsprechend aus dem

Kämmereiamt herausgelöst und als Amt im Verwaltungsdezernat geführt.

Die Änderung erfolgt im Einvernehmen mit allen Beteiligten; der Personalrat hat der Organisationsänderung am 14.06.2016 zugestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen

Durch die organisatorischen Änderungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen (keine Höhergruppierungen u. a.).

## <u>Anlagen</u>

Organigramm